



SITZUNGSVORLAGE

Thema: K 7759 Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Neufrach und Buggensegel

Frühere Beratungen: Kreistag am 26. Juli 2016 Radverkehrskonzeption des Bodenseekreises (855/2016/1)

Anlagen: Übersichtsplan

Sachvortrag: Herr Gähr, Amtsleiter Straßenbauamt Zeitdauer (ca.) 10 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung des Rad- und Gehweges im Zuge der K 7759 zwischen Neufrach und Buggensegel wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen nach Erhalt der Förderbewilligung auszuschreiben und an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	24.10.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	950.000 Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr 2023	50.000 Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr 2024	675.000 Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr 2025	225.000 Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	750.000 Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr 2024	375.000 Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr 2025	375.000 Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. I320602207
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: 450.000 Euro

ggf. noch bereit zu stellen: Auszahlungen 900.000 Euro
Einzahlungen 750.000

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. N.N.
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt 32

1. Ausgangslage:

Die am 26. Juli 2016 vom Kreistag beschlossene Radverkehrskonzeption des Bodenseekreises beinhaltet u.a. den Radweg K 7759 zwischen Neufrach und Buggensegel in der Priorität 2.

2. Sachverhalt:

Mit dem Bau des Radweges erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Neufrach und Ahausen. Die Maßnahme stellt sowohl für Pendler als auch für Naherholung und Tourismus eine attraktive Wegeverbindung dar.

Planung

Die Maßnahme beginnt am Ortsausgang von Neufrach an dem bereits bestehenden Rad- und Gehweg und endet am Ortseingang von Buggensegel. Er soll als Zweirichtungs-Radweg auf der westlichen Seite der Kreisstraße geführt werden. Der ca. 1,0 km lange Abschnitt ist in einer Regelbreite von 2,5 m vorgesehen. Der Seitentrennstreifen zur Kreisstraße weist 1,75 m auf.

Die vorhandene Kreisstraße weist eine Regelbreite von ca. 5,50 m auf. Der durchschnittliche tägliche Verkehr liegt bei rund 2.500 Kfz/24h.

Die K 7759 wird teils zügig befahren. Der Streckenabschnitt ist außerdem durch landwirtschaftlichen Verkehr und LKW - Zulieferverkehr geprägt.

Die Planung wurde zunächst von der Gemeinde Salem beauftragt und gemeinsam mit dem Straßenbauamt abgeschlossen.

Das Ingenieurbüro Langenbach (Sigmaringen) hat die Technische Planung erarbeitet.

Ökologischer Ausgleich

Das Büro Helmut Hornstein, Landschaftsarchitektur, Stadt- und Umweltplanung (Überlingen) wurde mit der landschaftspflegerischen Begleitplanung und der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt in Form von Ökopunkten.

Die gesamte Planung des Rad- und Gehweges ist mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Grunderwerb

Die Grunderwerbsverhandlungen wurden von der Gemeinde Salem durchgeführt. Die Kaufverträge wurden im März 2023 vom Bodenseekreis notariell beurkundet.

Förderantrag

Das Straßenbauamt hat die Maßnahme am 27.09.2021 in das LGVFG Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur 2022 - 2026 und das Sonderprogramm „Stadt und Land“ angemeldet. Mit Schreiben vom 20.04.2022 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Programmaufnahme betätigt. Die Verwaltung hat vorbereitend am 18.04.2023 den LGVFG Antrag gestellt.

Kosten

Nach der Kostenberechnung vom 12.04.2023 setzen sich die Kosten der Maßnahme wie folgt zusammen:

	Kosten der Maßnahme
Planungskosten	100.000 Euro
Baukosten	736.000 Euro
Grunderwerbskosten (gerundet)	70.000 Euro
Ausgleichskosten	44.000 Euro
Gesamtkosten (brutto)	950.000 Euro

Weiteres Vorgehen

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Technik beabsichtigt das Straßenbauamt die Ausschreibungsunterlagen noch in diesem Jahr zu veröffentlichen. Die Umsetzung der Maßnahme ist in Abstimmung mit der Gemeinde Salem von April bis Mitte August 2024 vorgesehen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage der „Richtlinien für den Bau von Radverkehrsanlagen in der Baulast des Bodenseekreises und die Kostenbeteiligung der Gemeinden“ (Radwegerichtlinien 2016) teilen sich der Landkreis und die Gemeinde die nicht förderfähigen Kosten, bzw. den verbleibenden Eigenanteil für die Radverkehrsanlage jeweils hälftig.

Daraus ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Kostenanteile:

Gesamtbaukosten		950.000 Euro
Voraussichtlich förderfähige Gesamtkosten inkl. Planung		920.000 Euro
Förderung	ca. 60%	550.000 Euro
Gesamtbaukosten abzüglich Förderung		400.000 Euro
Gesamtanteil LRA BSK	25%	200.000 Euro
Gesamtanteil Salem	25%	200.000 Euro

Die Förderung beträgt voraussichtlich 550.000 Euro. Für die Gemeinde Salem und den Bodenseekreis ergeben sich jeweils Kosten in Höhe von 200.000 Euro.

Unter der Investitionsnummer I320602207 K 7759 Neubau Rad- und Gehweg Neufrach - Bugensegel wird in 2023 mit Auszahlungen in Höhe von rd. 50.000 Euro gerechnet.

Für den Haushalt 2024 werden die benötigten Mittel neu eingeplant. Den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 950.000 Euro stehen Einzahlungen in Höhe von voraussichtlich 750.000 Euro aus LGVFG- Fördermitteln und Eigenanteil der Gemeinde gegenüber.

Um die Ausschreibung und Vergabe bereits im Herbst 2023 zu gewährleisten ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 736.000 Euro erforderlich. Die Verwaltung schlägt als Deckungsvorschlag vor, diese VE von der Maßnahmen K 7743 neu OU Markdorf (I320601603) heranzuziehen, da die hier vorhandene VE in der ursprünglich eingeplanten Höhe in 2023 nicht benötigt wird.